

KGS



Klagenfurter Geographische Schriften Heft 28

Institut für Geographie und Regionalforschung
der Universität Klagenfurt 2012



Hans Peter JESCHKE und Peter MANDL (Hrsg.)

Eine Zukunft für die Landschaften Europas
und die Europäische Landschaftskonvention

Titelblatt: „Unsere Umwelt beginnt in der Wohnung und endet in der Weite der Landschaft“

Aus: IVWSR (1973): Wiener Empfehlungen. Luxemburg. In: Jeschke, Hans Peter (Hrsg.) (1982): Problem Umweltgestaltung. Ausgewählte Bestandsaufnahme, Probleme, Thesen und Vorschläge zu Raumordnung, Orts- und Stadtgestaltung, Ortsbild- und Denkmalschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz. Verlag Stocker, Graz. (= Schriftenreihe für Agrarpolitik und Agrarsoziologie, Sonderband 1)

Medieninhaber (Herausgeber und Verleger):

Institut für Geographie und Regionalforschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt

Herausgeber der Reihe: Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter MANDL
Prof. Mag. Dr. Friedrich PALENC SAR

Schriftleitung: Prof. Mag. Dr. Friedrich PALENC SAR

Redaktionelle Betreuung: Dipl.-Ing. Stefan JÖBSTL, Bakk.
Webdesign und –handling: Natalie SCHÖTTL, Dipl.-Geogr. Philipp AUFENVENNE

ISBN 978-3-901259-10-4

Webadresse: <http://geo.aau.at/kgs28>

DAS INVENTAR DER SCHÜTZENSWERTEN ORTSBILDER DER SCHWEIZ ISOS ZUR METHODE, FERTIGSTELLUNG UND POSITIONIERUNG DES ISOS

Sibylle HEUSSER KELLER, dipl. Arch. ETH

Vorstellung, kritische Sichtung und Blick in die Zukunft anlässlich des Abschlusses der 30-jährigen Aufbauphase eines flächendeckenden Inventars für die Schweiz

1. Vorbemerkung

Mit diesem Beitrag soll der Versuch unternommen, am Beispiel des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) die Möglichkeit eines flächendeckenden Ortsbildinventars für einen europäischen Staat darzustellen, beziehungsweise seine Methode sowie die Positionierung seiner Ergebnisse zu skizzieren¹. In der Folge werde ich versuchen, die ISOS-Bestandsaufnahme vorerst theoretisch, dann praxisorientiert vorzustellen. Zur verbesserten Präsentation und «Visualisierung» wähle ich die Vortragsform und werde mit «Leitfolien» und erläuternden Schaubildern aufzeigen, wie die Inventarisierung in der Praxis vor sich geht.

2. Zur Methode des ISOS

Das ISOS ist ein Ortsbildinventar, an dessen flächendeckender Entstehung schweizerische Architektinnen und Kunsthistoriker schon annähernd dreißig Jahre lang arbeiten. Zu Beginn der Inventarisationsarbeiten in den frühen 1970er-Jahren hatte unsere Sicht auf den Schweizer Siedlungsbestand eine Art Pioniercharakter – fortschrittlich nicht nur wegen des Blicks auf den Gesamtzusammenhang eines Orts respektive seiner Teile, fortschrittlich auch, weil das ISOS von Anfang an nicht nur die mittelalterlichen Zentren erfassen wollte, sondern ganze Städte samt ihren Entwicklungsstufen bis ins 20. Jahrhundert sowie ganze bäuerliche Orte. In den Städten sollten nicht nur architekturhistorische Glanzleistungen inventarisiert werden, sondern ebenso Arbeitersiedlungen, Bahnhof-, Villen- und Angestelltenviertel, ältere und neuere Quartiere, mit denen sich die jeweiligen Bewohner identifizierten. In den Dörfern –

¹ Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz findet im Jahr 2010 in der derzeitigen organisatorischen Form sein Ende. Für seine Weiterführung erfolgt eine rechtliche und organisatorische Neupositionierung. Der Auftraggeber, das Bundesamt für Kultur (BAK) sieht vor, die strategische Ausrichtung des ISOS, dessen Rechtsetzung, Vollzug, Aufsicht und Information – die sogenannten hoheitlichen Aufgaben – fortan bundesintern wahrzunehmen. Neu wurde dazu im BAK eigens eine ISOS-Fachstelle geschaffen. Die technische Ausfertigung – also die Feldarbeit und die Publikation des Inventars – hingegen werden weiterhin extern erfolgen. Zu diesem Zweck wurde das ISOS-Mandat öffentlich neu ausgeschrieben. Die neuen Mandatnehmer – als Gewinner dieser Ausschreibung – sind aus dem bisherigen externen Büro für das ISOS hervorgegangen. Sie werden die weiterführenden Inventarisations- und Publikationsarbeiten am 1. April 2010 aufnehmen. Um die Kontinuität sowie den Qualitätsstandard des ISOS sicherzustellen, beabsichtigt das BAK, der Autorin dieses Beitrages, die seit 1973 per Bundesmandat mit der Erstellung des Inventars und der Leitung des externen ISOS – Büros betraut war, ein Expertenmandat zu übertragen.

und auch das war im Vornherein klar – durfte es keineswegs nur um die Kirche, das Pfarrhaus und das Schulhaus gehen, sondern um die Straßenzüge und Bautengruppen mit den regionstypischen bäuerlichen Gehöften, deren Zier- und Nutzgärten, den Vorplätzen, den Brunnen und Hofbäumen. Heute ist die Methode, mit deren Erfindung wir damals auf einige Widerstände stießen, bei Fachleuten in der ganzen Schweiz bekannt und unsere Art der Sicht auf die Orte schon fast allgemein gültig. So hat sich die ursprünglich für drei Jahre geplante und mit etwa 500.000 Franken veranschlagte Kurzinventarisierung zu einer gigantischen Arbeit ausgewachsen, die im Dezember 1973 begonnen wurde und bis heute anhält. Die Resultate, die aus dieser Arbeit hervorgehen, sind aus den vielfältigen Bestrebungen in der Schweiz, unsere alltägliche Umwelt zu erhalten, nicht mehr wegzudenken.

Was ist ein Ortsbild?

- Ein Ortsbild ist die Summe aller Bauten, aller Räume, ihres Bezugs zur Landschaft, ihrer Entstehung und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten.
- Als etwas Gewachsenes und etwas Veränderbares ist das Ortsbild eine Aufgabe, ein Auftrag, eine Herausforderung.
- Ein Ortsbild ist aber letztlich auch das Bild, das wir uns von einem Ort machen, eine Vision.

Damit vereinigt ein wertendes Inventar, wie das ISOS es ist, in sich sowohl die Sicht auf dasjenige, was an Gebautem und Nichtgebautem vorhanden ist, als auch die Sicht auf dasjenige, was sein sollte.

- Was ist ein Ortsbild?
- Warum ein Inventar von Ortsbildern?
- Warum schützenswerte Ortsbilder?

Das waren also die Fragen, die am Anfang unserer Arbeit gestanden haben und die uns seither immer wieder von Architekten, Baufachleuten und Planern gestellt werden.

Die Antwort liegt auf der Hand, denn jedermann weiß, dass wir den Blick in die Vergangenheit brauchen, um die Gegenwart zu verstehen. Einer der berühmtesten Schweizer Schriftsteller des 20. Jahrhunderts, Friedrich Dürrenmatt, sagt es folgendermaßen: «Die Vorstellungskraft benötigt die Erinnerung, um die Gegenwart zu begreifen. Ohne Erinnerung an die Vergangenheit wäre die Gegenwart ein sinnloses, aus dem Nichts auftauchendes und ins Nichts sinkendes Geschehen.»

(Turmbau. Stoffe IV–IX, Begegnungen)

Die präzise Vorstellung von unserer Vergangenheit, die Kenntnis unserer Geschichte und die Erinnerung machen verantwortungsvolles Handeln, sinnvolle Entscheidungen und also eine Gestaltung der Zukunft erst möglich.

- Die Inventare erschließen uns einen Teil der Geschichte, nämlich die sinnlich erlebbare Vergangenheit und ihre räumlich baulichen Vorstellungen.

-
- Die Inventare sind Grundlage zum Erfassen unserer natürlichen und gebauten Umwelt, ja zwingende Voraussetzung für jede Erhaltungsmaßnahme.

Das gilt auch für Inventare der Kulturlandschaft und insbesondere für das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, denn dieses befasst sich nicht oder nicht ausschließlich mit den Hochformen der Architektur, den Kleinoden, sondern mit dem gewöhnlichen Baubestand, mit den bäuerlichen und vorstädtischen Ensembles, den Arbeiterquartieren und Wohnsiedlungen samt deren baulichen oder landschaftlichen Umgebungen.

- Das ISOS kümmert sich vor allem um die räumlichen Belange.
- Es ersetzt kein Haus-zu-Haus-Inventar, obwohl es sich mit Gebautem befasst.
- Es ersetzt kein Landschaftsinventar, obwohl es das Acker- und Wiesland, das die Siedlungen umrundet, mitberücksichtigt. Seinem Auftrag gemäss hat das ISOS die Aufgabe, eine Übersicht des schweizerischen Siedlungsbestands zu vermitteln und daraus die wertvollsten Ortsbilder auszuwählen.

Zum Beispiel Murten: im ISOS erfasst und höchst qualifiziert als Kleinstadt von nationaler Bedeutung. Ein klarer Fall: Eine Stadt mit intaktem mittelalterlichem Grundmuster, eine sogenannte Zähringerstadt.



Murten, Kt. FR

Aber wie kommt es dazu, dass auch Gretschins, ein Kleinstort mit etwa zwölf Hauptbauten, in einem Inventar des Bundes figuriert? Und wie, dass dieser Weiler nicht nur von einem gesamtschweizerischen Inventar berücksichtigt wird, sondern mit weiteren 126 ländlichen Orten im Kanton Bern und 847 in der Schweiz als Objekt von nationaler Bedeutung eingestuft ist



Gretschins, Kt. SG

Oder eine militärische Anlage (wie eine alte Pulvermühle) oder eine Arbeitersiedlung mit Bauten des 19. Jahrhunderts?



Pulvermühle Chur, Kt. GR



Arbeitersiedlung Winterthur, Kt. ZH

Und wie kommt es, dass in diesem ISOS auch Kulturlandschaften erfasst sind, ja dass gewisse sogar nationale Bedeutung haben, obwohl für diese hohe Einstufung nicht die Bebauung den Ausschlag gibt, sondern die Intensität, mit der Bauten und Landschaft ineinandergreifen?



Boltingen/Chapf/Rüti, Kt. BE



Gotthardpass

Um all diese spannenden Fragen zu beantworten, muss man sich mit den Grundvoraussetzungen des ISOS auseinandersetzen:

- Was hat das ISOS als Inventarwerk zu leisten?
- Welches sind seine Prinzipien und Grundsätze?
- Wie wird inventarisiert, was ist bereits inventarisiert?
- Und schließlich: Wie kann das ISOS verbessert werden? Kann die Methode auch anderswo, außerhalb der Schweiz, Anwendung finden?

Was hat das ISOS als Inventarwerk zu leisten?

Die Aufgaben des ISOS

- Das ISOS soll vergleichbare Ortsbildaufnahmen erbringen.
- Es muss mit andern eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Inventaren desselben Aufgabenbereichs koordinierbar sein.

- Es hat der Ortsbildpflege im Rahmen von Ortsplanungen zu dienen und soll Politikern, Planungs- und Heimatschutzfachleuten, Architekten und Ingenieuren für ihren jeweiligen Aufgabenbereich zur Verfügung stehen.



Plan Vulnera, Kt. GR



Plan Stadt Solothurn



Morissen, Kt. GR



Bissone, Kt. TI



Brienz, Hauptstrasse, Kt. BE



Stadt Schaffhausen

Um ein Inventarisierungssystem zu entwickeln, das dem gesamten schweizerischen Siedlungsbestand gerecht wird, musste erst ein Aufnahmesystem kreiert und eine eigene Sicht auf die Ortschaften erarbeitet werden. Und um Bewertungskriterien für Ortsbilder zu finden, um ähnliche Ortschaften untereinander vergleichbar zu machen, galt es diese Aufnahmemethode bis zu einem höchstmöglichen Grad zu systematisieren.

Folgende Forderungen hatten wir an uns selbst gestellt:

- Im ISOS sollen alle Kriterien zur Aufnahme und zur Beurteilung definiert sein.
- Im ISOS müssen sämtliche wertenden Aussagen nachvollzogen werden können.
- Im ISOS sind die Einschränkungen und Grenzen des Inventars offen darzulegen.

In der ersten Broschüre zum ISOS – sie erschien 1981 in drei Sprachen und beschreibt die Methode im Detail – ist denn auch ein ganzes Kapitel den «Grenzen der Aufnahmemethode» gewidmet. Die Broschüre erläutert, was die Methode im Rahmen des eigenen Forschungsgebiets nicht oder nur unzulänglich leistet und wo methodische Schwachstellen auftreten könnten. Mit dem Nachkommen oben genannter Forderungen wird die Subjektivität jedes Befunds zwar nicht beseitigt, aber wenigstens fassbar. Für die Entwicklung der Methode war auch die Quantität der Untersuchungsobjekte bestimmend gewesen, denn die Auswahl der besten Ortsbilder kann nur aus Kenntnis des gesamten schweizerischen Siedlungsbestands, aus der Gesamtsicht heraus getroffen werden. Das bedingt, dass jede Ortschaft, die den quantitativen Richtwert zur Aufnahme erreicht, zu besuchen, wenn nicht gar aufzunehmen war.

Und nun ein erster Exkurs über die Möglichkeiten, die Arbeitsmethode der Inventarisierung zu verbessern.

Exkurs: Zur allfälligen Verbesserung des Inventars – Verminderung des zeitlichen Aufwands

Ginge es nur um die Auswahl der Ortsbilder von nationaler Bedeutung, wäre es eigentlich nicht nötig, alle über 6000 Ortsbilder zu erfassen. Das liegt an der Berufserfahrung mit dem Inventar.

Eine Mitarbeitende mit mehrjähriger Arbeitserfahrung kann schon beim ersten Besuch vor Ort feststellen, ob eine Ortschaft den Kriterien für nationale Bedeutung genügt, oder ob sie im besten Fall regionale Bedeutung verdient. Bei Zweifeln ist der Ort als «Alarmfall» zu behandeln und besonders intensiv zu untersuchen, weil er Gefahr läuft, in seiner Qualität verkannt zu werden.

Mit einer solchen Vorsondierung wäre es möglich, sowohl die Feldarbeit wie die Ausarbeitungs- und Darstellungsphase stark zu verkürzen. Wenn dennoch alle Ortsbilder aufgenommen werden, liegt dies im Verwendungszweck der Bestandsaufnahme begründet: Das ISOS dient als Dienstleistung des Bundes den Kantonen und den Gemeinden. Ortsbildfachleute und Planer benutzen es, ohne vom Gesetz her dazu verpflichtet zu sein, heute selbstverständlich als Grundlage für ihre Arbeit.

Doch nun zurück zur Methode.

Die Methode der Inventarisierung war 1974 erstmals zur Anwendung gekommen und wurde während eines Jahrzehnts in mehreren Schweizer Kantonen erprobt. Ein wesentlicher Teil der Arbeit bestand in jenen Anfangsjahren auch darin, die unterschiedlichen Fachleute vom Sinn eines Ortsbildinventars zu überzeugen und sie mit den Grundlagen und den – für damalige Verhältnisse – sehr ungewöhnlichen Kriterien von Auswahl und Bewertung bekannt zu machen.

3. Welche Prinzipien liegen dem ISOS zugrunde?

Es gibt vier Grundregeln zur Beurteilung von Siedlungsteilen, dem Siedlungsganzen und der Bedeutung des Objekts als Ortsbild von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung.

Diese vier Grundprinzipien liegen der Inventarisierung im Feld, der Beurteilung eines jedes Quartiers samt dessen Umgelände und der Bewertung der Ortsbilder zugrunde.

Grundregeln zur Bewertung von Ortsbildern

Folgende vier Grundregeln dienen der Beurteilung von Siedlungsteilen, Siedlungsganzem und der Einstufung des Ortsbilds als eines von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung:

1. Auch ein Weiler kann bestqualifiziert werden.
2. Quartiere aus dem 19. Jahrhundert sind nicht im Vornherein weniger wertvoll als mittelalterliche Zentren.
3. Ein Ortsbild kann von nationaler Bedeutung sein, obwohl in ihm kein einziger hervorragender Einzelbau steht.
4. Ein Ortsbild soll weder in Bezug auf seine Vergangenheit noch im Hinblick auf seine Zukunft statisch betrachtet werden.

Erste Grundregel: Auch ein Weiler kann bestqualifiziert werden.



Höngen, Kt. SO, Weiler national



Blatten, Kt. LU, Weiler national

Nicht nur ein Stadtkern mittelalterlichen Ursprungs, auch ein ländlicher Ort kann nationale Bedeutung haben, wenn er für die Region typische Bauten mit intakten Vorplätzen und Gärten enthält, wenn die Bauten einen räumlich intensiven Bezug zueinander haben und die Umgebungen unverbaut sind.

Zum Zweck der Bewertung der zum Teil sehr unterschiedlichen Orte wurde ein Grobraster geschaffen. Dieser erlaubt es, Weiler nur mit Weilern, Dörfer nur mit Dörfern, Kleinstädte nur mit Kleinstädten usw. zu vergleichen. Auf diese Weise wird eine Konfrontation zwischen städtischen und ländlichen Siedlungen vermieden. Eine solche hätte nämlich zur Folge, dass die Orte mit weniger spektakulärer Bebauung schon im Vorhinein ins Hintertreffen gerieten.

Zweite Grundregel: Quartiere aus dem 19. Jahrhundert sind nicht im Vornherein weniger wertvoll als mittelalterliche Zentren.



Stadt Zürich, Rotes Schloss



Stadt Genf, prunkvoller Blockrand, Ende 19. Jh.



Stadt Zürich, Siedlungen 1930er und 1950er-Jahre



Stadt Zürich, Siedlungen, 1970/80er-Jahre



Für die Bewertung im ISOS ist nicht die Entstehungszeit der Quartiere ausschlaggebend, sondern die Art und Weise, wie die Bebauung eine soziale, politische und ökonomische Situation, kurz: eine bestimmte Lebensform illustriert.

Konsequenz dieses Ansatzes war eine Ausdehnung des Untersuchungsgebiets im örtlichen Rahmen. Werden nicht nur Altstädte, sondern auch ihre Vorstädte, Villen-, Arbeiter- und Industriequartiere in den Rang der Inventarwürdigkeit erhoben, so bekommt die Bestandesaufnahme plötzlich flächendeckenden Charakter.

Nun ist es möglich, auch «Musterbeispiele» des modernen oder postmodernen Siedlungsbaus im Inventar zu würdigen, ja diese – im Ausnahmefall – sogar als eigenständige Ortsbilder zu bewerten (Beispiel: Siedlung Halen, Spezialfall von nationaler Bedeutung).

Dritte Grundregel: Ein Ortsbild kann von nationaler Bedeutung sein, obwohl in ihm kein einziger hervorragender Einzelbau steht.



Arogno, Kt. TI



Coppet, Kt. VD

Diese Grundregel hält fest, dass definierten Straßen- und Platzräumen im Ortsinventar größere Bedeutung zugemessen wird als kunsthistorisch bedeutenden Einzelbauten.

Die dritte Grundregel verweist auf das Betrachten von Ganzheiten, die mehr als die Summe der einzelnen Elemente darstellen. Diese Sicht, die sich an die Gestaltpsychologie anlehnt, war zu Beginn der Inventarisierung den verschiedenen Schweizer Fachleuten besonders suspekt. Bei der Arbeit im Feld hingegen erwies sie sich als Leitplanke zur Eingrenzung der verschiedenen Ortsteile.

Vierte Grundregel: Ein Ortsbild soll weder in Bezug auf seine Vergangenheit noch im Hinblick auf seine Zukunft statisch betrachtet werden.



Stadt Zürich, Fraumünsterstrasse



Stadt Genf, Maison Clarté

Ein Inventar von Ortsbildern, die im Verlauf von Jahrhunderten entstanden sind, bildet stets eine Momentaufnahme in einem nicht abgeschlossenen Entwicklungsprozess. Dieses prozesshafte Verständnis aber schafft planerische Räume zur Umnutzung alter Anlagen und zur Integration von neuen Gebäuden.

Exkurs: Die vier Grundregeln sind nicht zu verbessern.

Dass die vier Grundprinzipien noch immer ihre Gültigkeit für das ISOS haben, liegt an ihrer generellen Formulierung und daran, dass sie flexibel sind. Letzteres ist besonders wichtig, denn sie müssen eine für die föderalistische Schweiz besonders wichtige Aufgabe abdecken: Sie bilden den Grobraster für die Inventarisierung, sind Garant dafür, dass die unterschiedlichst kulturell beeinflussten und baulich geprägten Ortschaften der verschiedenen Kantone, mit stets gleichbleibendem Maßstab gesichtet und bewertet werden.

4. Die Aufnahmearbeit vor Ort und 3 Beurteilungsaspekte

Im Feld hat der Kunsthistoriker oder die Architektin das Ortsganze in Ortsteile aufzuschlüsseln. Die Inventarisierenden werden die einzelnen Siedlungskerne oder Quartiere einzugrenzen und zu bewerten haben. Dazu stehen drei Kriterien, oder genauer gesagt drei Beurteilungsaspekte zur Verfügung, die – selbstverständlich – auf die bereits genannten Grundregeln abstützen. Sie sind bei der Arbeit zu überlagern.

Aspekte zur Aufschlüsselung des Ortsganzen in Ortsteile

1. Der räumliche Ansatz: Betrachten des räumlichen Zusammenhangs aufgrund der Gesetze der Gestaltpsychologie, z.B. im Hinblick auf die räumliche Kontinuität der Bebauung entlang einer Straße oder eines Platzes dank ähnlicher Stellung sowie ähnlicher Gestalt der Bauten.
2. Der architekturhistorische Ansatz:
Beurteilen des architekturhistorischen Werts der Bebauung im Hinblick auf eine exemplarische Siedlungsentwicklung oder auf Seltenheitswert, auf Zeugenschaft von einzelnen Ortsteilen als zeitbedingte Anlageformen oder regionsübliche Bauweise.
3. Der Ansatz nach Erhaltungszielen:
Überprüfen des Erhaltungszustandes der Bebauung, das heißt des baulichen Zustands der Ortskerne und Quartiere, auch in Bezug auf Veränderungen der letzten Jahrzehnte und in Hinblick auf die Zukunft.

Der räumliche Ansatz

Betrachten des räumlichen Zusammenhangs aufgrund der Gesetze der Gestaltpsychologie, zum Beispiel im Hinblick auf die räumliche Kontinuität der Bebauung entlang einer Straße oder eines Platzes dank ähnlicher Stellung sowie ähnlicher Gestalt der Bauten.



Nyon, Kt. VD



Airolo, Kt. TI

Die Gestaltpsychologie, auf welcher dieser Ansatz beruht, geht unter anderem von einem visuellen Verstehen aus. Sie lehrt beispielsweise, dass die Erscheinung oder Wirkung eines jeden Details von dessen Stellung, Rolle und Aufgabe im Ganzen bestimmt wird. Dies heißt, übertragen auf eine bauliche Situation, dass jedes Ensemble im Zusammenhang mit den benachbarten Baugruppen oder Grünräumen betrachtet werden muss, und dass sich die Bewertung des Ensembles nach seiner Bedeutung und Rolle im Ortsganzen verändert.

Die Analyse der Orte beginnt demnach mit dem Bestand der Gegenwart, das heißt dem heutigen Erscheinungsbild der Ortschaften. Es wird jedoch gleichermaßen versucht, die Vergangenheit als sichtbar gewordene Geschichte und die Zukunft als Zielvorstellung einer

erwünschten Entwicklung mit einzubeziehen. Genauer wird dies bei den beiden weiteren Aspekten zur Aufschlüsselung der Ortsbilder in Ortsteile sichtbar.

Der architekturhistorische Ansatz

Beurteilen des architekturhistorischen Werts der Bebauung im Hinblick auf eine exemplarische Siedlungsentwicklung oder auf Seltenheitswert, auf Zeugenschaft von einzelnen Ortsteilen als zeitbedingte Anlageformen oder regionsübliche Bauweise.



Blatten, Kt. LU



Stadt Zürich, Fabrik

Aufgrund einer summarischen Analyse der schweizerischen Siedlungsgeschichte können bei größeren und komplexen Orten alte Kerne, spätere Erweiterungen und Wachstumsphasen herauskristallisiert werden. Bei kleinen und abgelegenen Orten weist dieser Ansatz oft auf die Intaktheit der historischen Bausubstanz hin.

Der Ansatz nach Erhaltungszielen

Überprüfen des Erhaltungszustandes der Bebauung, das heißt des baulichen Zustands der Ortskerne und Quartiere, auch in Bezug auf die Veränderungen in den letzten Jahrzehnten und in Hinblick auf die Zukunft.



Stadt Zürich, Bahnhofstraße



Stadt Zürich, Bahnhofstraße

Die Analyse geht bei diesem Ansatz von der Überzeugung aus, dass sich für Orte oder Quartiere mit vergleichbarer Geschichte, Herkunft, morphologischem Aufbau und räumlichen Qualitäten ähnliche Maßnahmen zur Erhaltung empfehlen lassen.

Diese Überlegung führte zur Schaffung von sogenannten Erhaltungszielen, denn unabhängig von deren jeweiligem Wert gibt es Siedlungsformen, die relativ viele Einbrüche ertragen,

während andere – etwa eine lockere Reihung von Gehöften – auf jede Veränderung äußerst empfindlich reagieren.

Eine Serie von Erhaltungszielen bezeichnet jene Straßenzüge, in denen auch dem kleinsten Detail eine große Bedeutung zukommt, eine andere jene Quartiere, für deren Erhaltung bloß die Stellung der Bauten und ihr Volumen maßgebend sind. Unterschiedliche Erhaltungsziele geben auch an, welche Hänge der Siedlungsumgebungen von Überbauungen freigehalten werden müssten und wo Bauten möglich wären, ohne dass das äußere Ortsbild beeinträchtigt wird.

Exkurs: Zu den Objekten des Inventars

Im letzten Jahrzehnt hat sich die Reihe der mit den vier Grundregeln zu erfassenden Objekten des ISOS geringfügig erweitert.

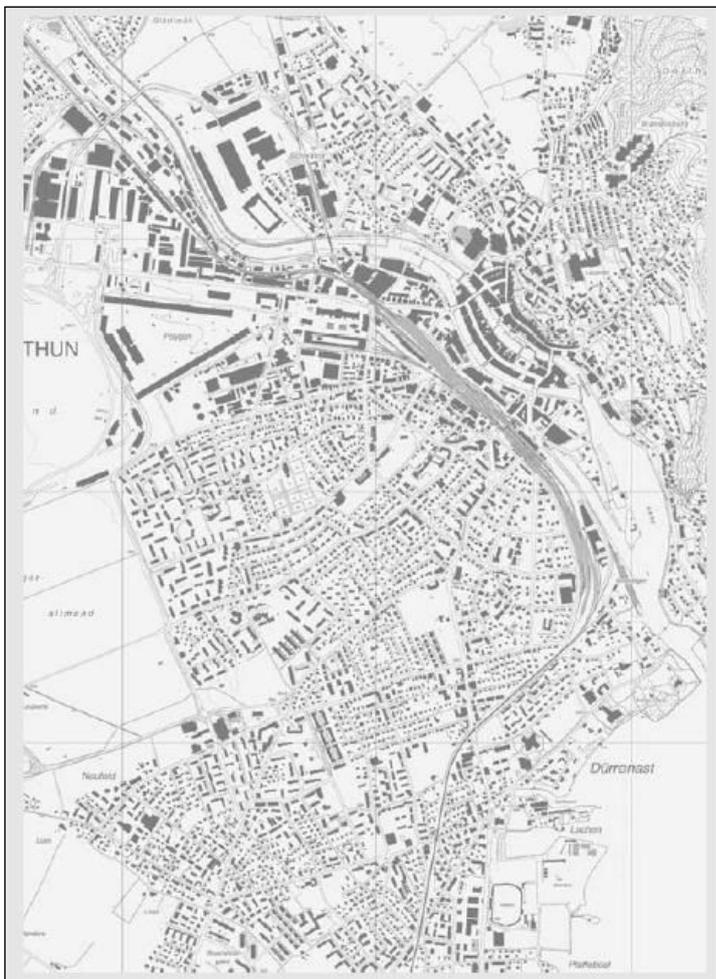
Bereits zu Anfang der Erstinventarisierung entsprach der Zeitabstand zwischen der Aufnahme und der letzten Ausprägung des «aufnehmenswerten Objekts» nicht der traditionell geforderten Respektanz von etwa hundert Jahren. Wurden in den 1980er-Jahren im ISOS lediglich Orte oder Ortsteile bis in die 1920er-Jahre erfasst (z.B. das Freidorf in Muttenz, eine nach Plänen des berühmten Hannes Meyer zwischen 1919 und 1921 erbaute Gartenstadtsiedlung), kamen in den 1990er-Jahren auch spätere städtebauliche Glanzleistungen hinzu (z.B. die weltbekannte Siedlung Halen in Bern, gebaut von den Architekten des Atelier 5) und in den letzten Jahren sogar gewöhnliche Siedlungen aus den 1970er-Jahren, welche Wachstumsringe um ältere Ortsteile bilden.

Der Einbettung der einzelnen Dörfer und Weiler in die Landschaft galt im ISOS zwar im Orte – auch dies in sich schon fortschrittlich – vornehmlich als einzelne Objekte betrachtet. Dann, im letzten Jahrzehnt, hat sich der Blick auf den Zusammenhang erweitert, den die einzelnen Orte mit ihren Siedlungs- und Landschaftsräumen verbindet. So wurden denn Einzelgruppen, die wegen ihrer geringen Größe vom ISOS nicht hätten erfasst werden können, zu Kulturlandschaften vereint; als jüngstes – diesjähriges – Beispiel wäre ein sieben Kilometer langer Kanal zu nennen, der Emmekanal. Er diente der Speisung einer großen Zahl von Papierfabriken und anderen Industrien, die ihrerseits wieder Ausgangspunkt für das Entstehen zahlreicher Kleinstwohnquartier für Arbeiter und Angestellte waren. Letztere liegen an den Ufern des Gewässers, frei verteilt im Kulturland oder ergänzen als Erweiterungen bestehende Ortschaften.

5. Praktische Einführung in die Bestandsaufnahme des ISOS

Nun begeben wir uns nach Thun, einer Stadt mit nahezu 40.000 Einwohnern, um dort das Vorgehen des Inventarisierens zu erproben. Thun liegt an einem Fluss namens Aare und bildet das Tor zum Berner Oberland.

Thun: Ausschnitt aus dem Leerplan (1:5000)



Grundlage der Inventarisierung bildet der Ortsplan im Maßstab 1:5000. Die Aufgabe des Inventarisators besteht darin, innerhalb der ganzen Stadtfläche verschiedenen Ortsteile, die alten Stadtkerne, die erhaltenswerten Industrie-, Gewerbe- und Bahnhofareale sowie die besten Quartiere des 19. und 20. Jahrhunderts auszuscheiden, und zwar nach den erwähnten drei Aspekten:

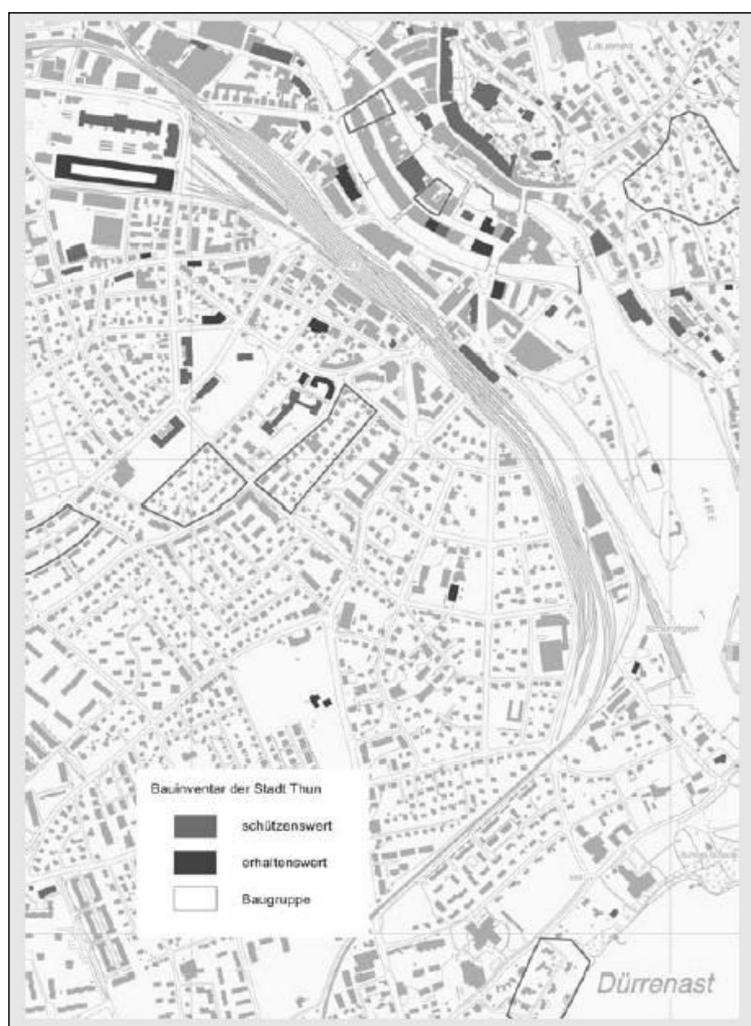
- den räumlichen Kriterien,
- den architekturhistorischen Kriterien
- und dem Ansatz nach Erhaltungszielen.

Zu diesem Zweck begeht die Inventaratorin die ganze Stadt, Quartier um Quartier, Straße um Straße.



Thun, Kalenderbilder

Thun: Plan mit Ensembles aus den Quartierinventaren

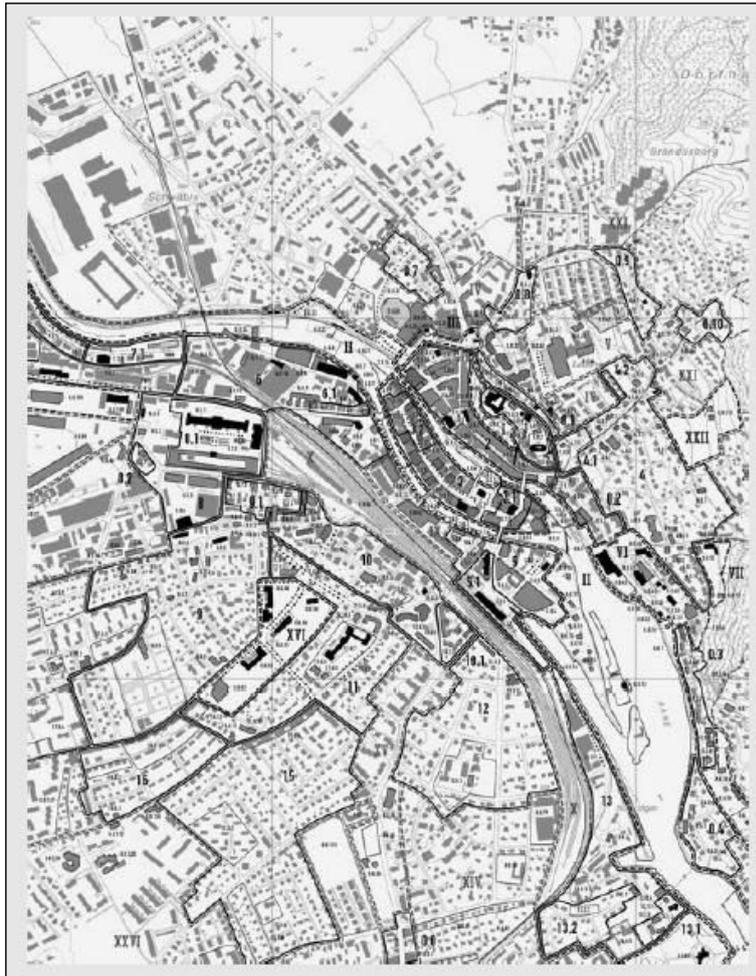


Aus der Konsultation von Fachliteratur oder bestehenden, bereits publizierten Inventaren kann beispielsweise ein solcher Plan entstehen. Er bildet die Basis für alle folgenden Arbeiten. Im Fall der Stadt Thun existiert ein sogenanntes Kantonales Bauinventar, ein Einzelbauinventar, das selektiv auch Gebäudegruppen dokumentiert. Solche Bestandsaufnahmen sind, sofern vorhanden, wichtige Grundlagen für das ISOS. In unserem Planausschnitt vermitteln die Objekte des Bauinventars das Bild eines Fleckenteppichs. Viele Bereiche auf dem Plan sind ausgespart.

Das ISOS hingegen arbeitet flächendeckend, das heißt – um beim Bild des Teppichs zu bleiben – es strebt einen Spannteppich von dichter Maserung an.

Der nächste Arbeitsschritt besteht für den Inventarisator darin, Eingrenzungen zu skizzieren, Ganzheiten auszuscheiden. Aus dieser Phase gehen ein Plan mit den Perimetern und Einzelementen hervor sowie ein Legendenblatt mit vorerst summarischen Angaben zu den einzelnen Ortsteilen, diese allerdings in der ersten Arbeitsphase erst in provisorischer Form.

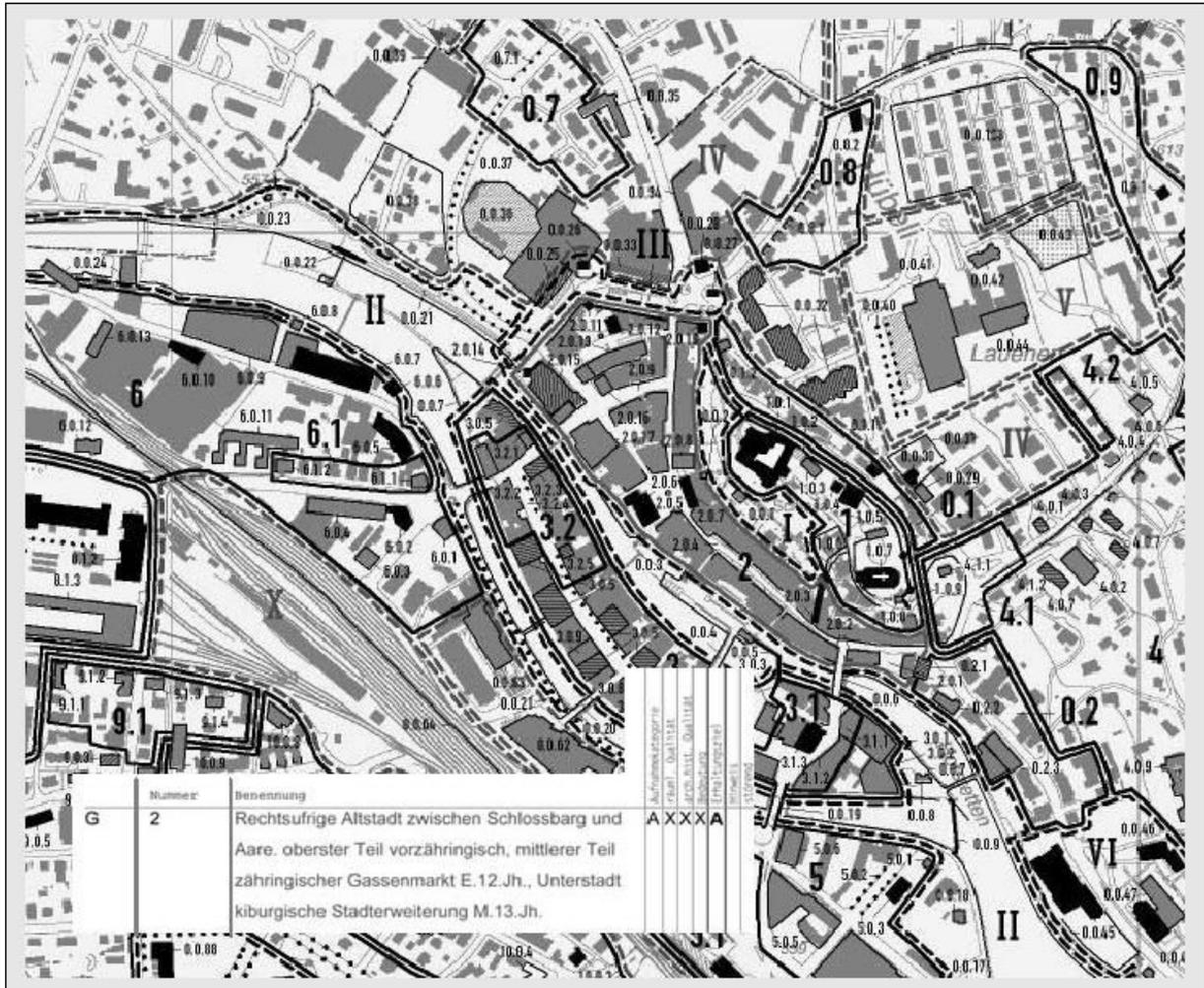
Thun: Ausschnitt aus dem G-Plan – Plan mit Ensembles aus Quartierinventaren



Auf den ersten Blick sieht der Plan kompliziert aus. Um ihn zu verstehen, braucht es ein klein wenig Übung, doch die Grafik ist schnell erklärt:

- Die ausgezogenen Linien begrenzen die schützenswerte Bebauung. Die so definierten Flächen werden «Gebiete» oder «Gruppen» genannt. Sie werden mit arabischen Ziffern bezeichnet.
- Die gestrichelten Linien begrenzen die Umgebungen, die wichtig für den räumlichen Zusammenhang der Bebauung sind. Diese können aus Freiflächen oder überbauten Flächen bestehen. Sie sind mit römischen Ziffern bezeichnet.

Thun: Ausschnitt Plan: rechtsufrige Altstadt (Gebiet G2)



Zurück zu Thun: Wir widmen uns zuerst der rechtsufrigen Altstadt, dem Perimeter 2. Sie haben nun den Ausschnitt des Zentrums von Thun vor sich.



Altstadt Hochterrassen



Räumlich bestimmend für diesen Teil der mittelalterlichen Stadt ist die Hauptachse. Beidseits der im Norden schmalen Gasse stehen drei- bis viergeschossige Häuser. Ihre Fassaden mit weit ausladenden Traufen zeigen schlichte barocke Formen. Eine Besonderheit des

Zähring'schen Teils – er entstand in den Jahren 1186 bis 1218 – ist der von Hochtrottoiren gesäumte Gassenmarkt.

Der Gassenmarkt mündet in den Rathausplatz (2.0.1), den ehemaligen Rindermarkt, mit seinem prächtigen, um 1500 als Großweibelhaus erstellten und 1685 erweiterten Hauptbau.



Rathausplatz



In dem zu Beginn des 13. Jahrhunderts erstmals planmäßig erweiterten kyburgischen Teil fächert sich die Hauptachse in zwei Längsgassen und viele Querräume auf. Die Bauten sind hier niedriger und vermehrt von gewerblichem Charakter. Trotzdem bildet die Altstadt Thuns aus heutiger Sicht eine räumliche Ganzheit, nicht zuletzt dank ihren präzisen topografischen Grenzen: dem Schlossberg im Osten und der Aare im Westen.

Das ganze Gebiet hat besondere räumliche und architekturhistorische Qualitäten. Das ist an den Kreuzchen auf der ISOS-Liste abzulesen. Diese Kreuze, alle Kategorien und Begriffe, haben im ISOS eine festgelegte Bedeutung, welche detailliert auf einem Erläuterungsblatt erklärt wird.



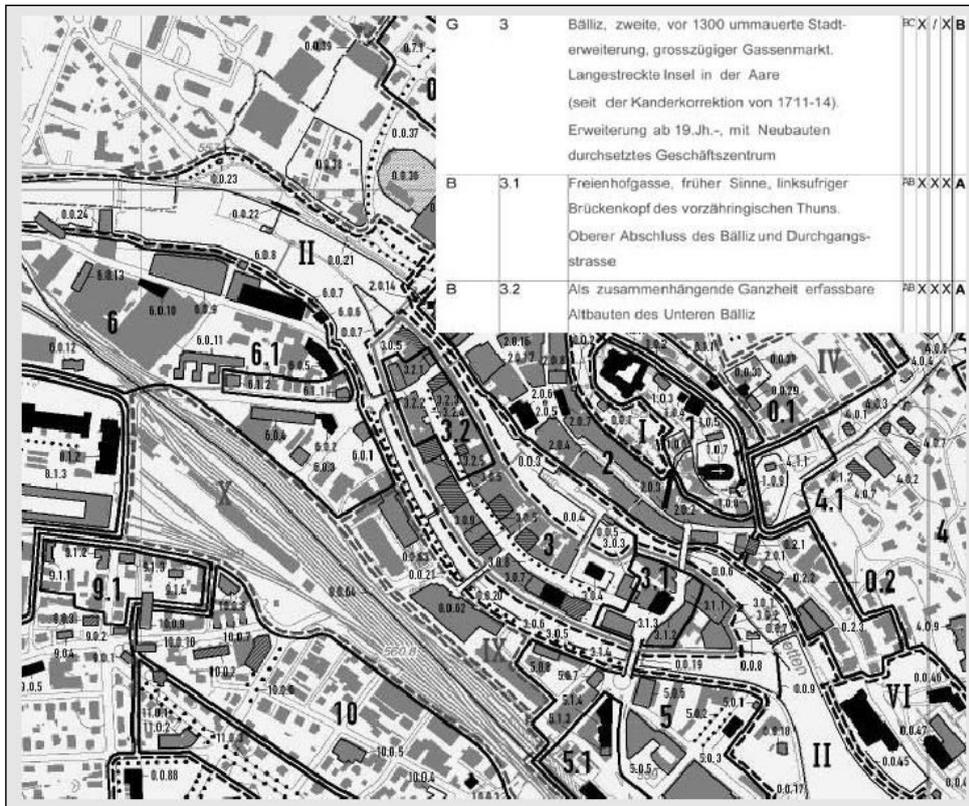
Untere Hauptgasse



Kyburgische Erweiterung

Wir Liste drückt dieses erwünschte Erhaltungsziel aus. Er bedeutet, dass nicht nur die Bauten, sondern auch die Vorräume, die Vorbauten, die Mauern und alle alten Elemente geschützt werden sollten.

Ausschnitt aus dem G-Plan – Bälliz



Der Perimeter 3 umschließt die gesamte Bebauung des sogenannten Bälliz. Dieses Thuner Stadtquartier mit einem Teil der zweiten kyburgischen Erweiterung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts ist nicht von großer Einheitlichkeit, denn es wurde erst durch eine Flusskorrektur im beginnenden 18. Jahrhundert (zwischen 1711 und 1714) zur langgestreckten Aare-Insel. Das Bälliz besteht gleichsam aus sehr wertvollen und weniger bedeutenden Teilen, die Eingrenzungen sind entsprechend kompliziert.



Bälliz, Sicht von außen



Die mangelnde Einheitlichkeit der Bauten im Mittelbereich hat dazu geführt, dass dem Gebiet geringere architekturhistorische Qualitäten zugeschrieben wurden als der Thuner Altstadt, auf die wir oben eingegangen sind. Diese niedrigere Qualität drückt sich auf der Liste mit nur einer Achse des oben beschriebenen Andreaskreuzes aus.

Für das Bälliz wird keine integrale Erhaltung gefordert.



Bälliz, Straßenraum Sicht von Süden



Bälliz, Straßenraum Sicht von Süden vom
Waisenhaus Richtung Hauptpost

Der Befund einer durchmischten und in der Ansicht vom anderen Aare-Ufer geschädigten Bausubstanz schlägt sich auf der Liste mit der Bewertung des Erhaltungszieles B nieder.



Bälliz, Kt. BE, Sicht von außen



Erhaltungsziel B: Erhalten der Struktur

Das heißt unter anderem:

- Anordnung und Gestalt der Bauten sowie der Freiräume bewahren,
- für die Struktur wesentliche Elemente und Merkmale integral erhalten,
- Abbruch von Altbauten nur in Ausnahmefällen gestatten.

Die generellen Erhaltungshinweise für solche Gebiete empfehlen unter anderem:

- Besondere Vorschriften zur Eingliederung von Um- und Neubauten zu erlassen,
- Gestaltungsvorschriften für Veränderungen an den für die Struktur wesentlichen Elementen festzulegen,
- eine obligatorische Beaufsichtigung durch die Denkmalpflege zu verlangen (durch offizielle Fachinstanzen oder andere Fachleute).

Exkurs: Die Gefahr bei den Erhaltungshinweisen


„Faux vieux“ – Bauernhäuser 1990er-Jahre, Kt BE



Bauernhäuser, Details



Quinten, Kt. SG – mit Neubauten durchsetzte Seefront

Zum Zeitpunkt, als das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz in Auftrag gegeben wurde, gab es noch keine sogenannten Anpassungsbauten, jedenfalls waren sie noch keine ernsthafte Bedrohung für die historischen Quartiere, wie dies bereits Jahrzehnte später der Fall wurde.

Inzwischen sind für die meisten wichtigen Altbaugemeinden in der Schweiz in den Baugesetzen oder Verordnungen Dachneigung, Dacheindeckung, Fenstergrößen ja sogar Fensterunterteilungen festgelegt, ebenso die zu verwendenden Materialien. Als Vorbild für die Normvorschriften diente «das Bauernhaus schlechthin» oder «das mittelalterliche Stadthaus», oberflächliche Idealbilder also, deren bauliche Umsetzungen in der Realität nie existiert hatten.

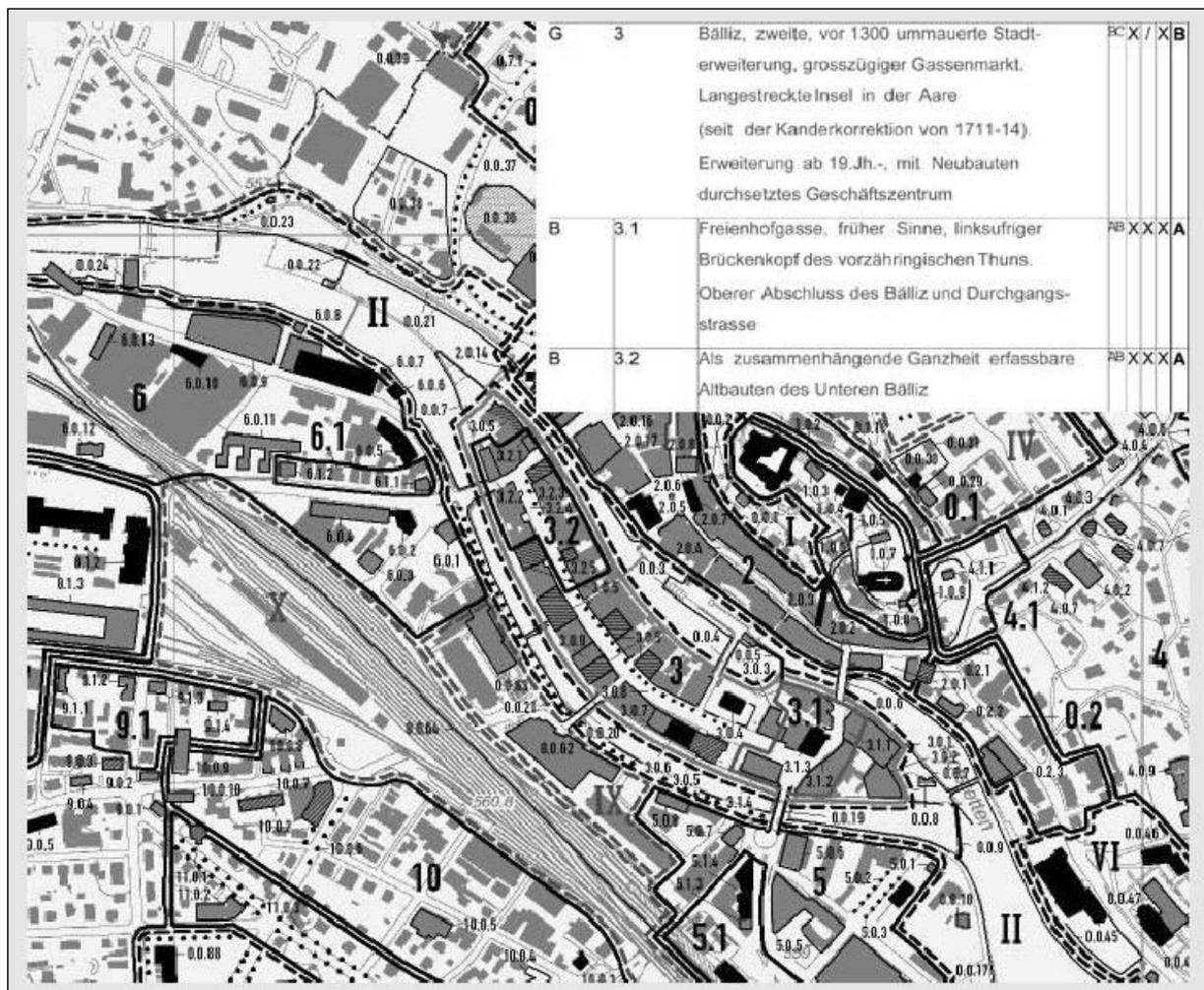
So kommt es, dass heute in den meisten Schweizer Orten Fauxvieux- Gebäude stehen. Viele von ihnen sind auf den ersten Blick von schlecht renovierten Altbauten kaum zu unterscheiden. Sie genügen den neueren örtlichen Normen, die manchmal sinnigerweise sogar «Ästhetikartikel» genannt werden. Weil solche Anpassungsbauten die am Ort vorgefundenen Baustile gesetzeskonform aufnehmen, scheinen sie sich in das Quartier zu integrieren, ja es gar aufzuwerten. Tatsächlich ist aber das Gegenteil der Fall: Sie schwächen dessen Qualität empfindlich, denn sie sind ahistorisch. So vermag zum Beispiel ein stark umgebautes Gemeindezentrum oder eine neue Schule ein schlecht renoviertes Gehöft vorzugaukeln (die Zwischenbereiche mit Pflastersteinen besetzt, mit artig gruppierten Bänken bestückt und vielleicht von Laternen wie in der benachbarten

Solche Fehlleistungen werden uns erst richtig bewusst, wenn wir die geschichtliche Bedeutung des alten Gemeindehauses oder der alten Schule im Dorf analysieren und diese mit der seinerzeitigen Architektursprache konfrontieren: Historisch hatte das alte Gebäude einen Repräsentationswert, es wurde zum Beispiel für die nun endlich von der Stadtherrschaft befreite Landbevölkerung erstellt. Architektonisch zeigt der Bau aus dem späten 19. Jahrhundert städtisch-nationale Bauformen in bewusstem Kontrast zur regionalen Bauweise.

Eine klare Sicht auf die Siedlungsentwicklung vermöchte vielleicht zu bewirken, dass seine Architekten sich beim Entwerfen des Anpassungsbaus eher an und dass die Baugesetze für fundierte Projekte vermehrt Ausnahmen vorsähen. Es ist möglich, für einen Neubau in einem wertvollen Ensemble, für eine einzelne konkrete Situation, an einem klar definierten Ort und in Kenntnis des Raumprogramms einzelne Anweisungen zu formulieren. Diese müssen sich auf eine vertiefte Analyse der gesamten Bausubstanz von Wert abstützen.

Nun aber nun zurück zum Thema, nach Thun, ins Bälliz.

Thun: Ausschnitt aus dem G-Plan – Bälliz mit Baugruppen



Weil die beiden älteren Brückenkopfbebauungen, die Baugruppen 3.1 und 3.2, eine größere geschichtliche und architekturhistorische Bedeutung und einen höheren räumlichen Wert haben als das Gesamtgebiet, schlägt das ISOS für sie gesondert einen strengeren Schutz vor.



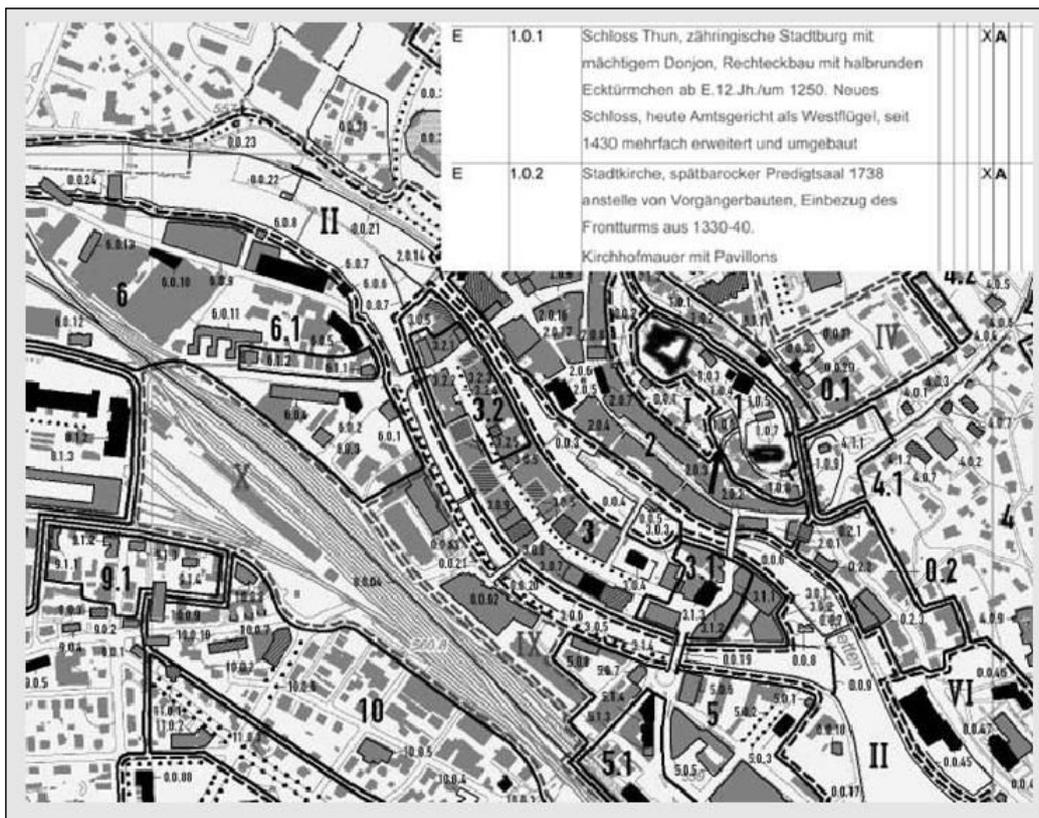
Baugruppe 3.1, Sicht von Freindorf her



Baugruppe 3.2, Sicht vom Unteren Bälliz her

Für die beiden Ensembles gilt die gleiche Empfehlung wie für die rechtsufrige Altstadt, nämlich: Erhaltungsziel A: integrale Erhaltung.

Thun: Ausschnitt aus dem G-Plan – Altstadt: Störfaktoren, Hinweise, schützenswerte Einzelbauten



Besonders auffällig sind im Bälliz die auf dem Plan schraffierten Elemente, zum Beispiel 3.0.8. Bei den mit Schraffur gekennzeichneten Bauten handelt es sich um diejenigen, die wir am liebsten wegdenken möchten: die sogenannten Störelemente. Hier im Bälliz handelt es sich vor allem um Neubauten, die durch ihr Volumen die historische Altbebauung erdrücken und den Straßenraum von Innen oder die Ansicht vom anderen Aare-Ufer her beeinträchtigen.



Einer der Störfaktoren 3.0.8, vom Fluss und vom Straßenraum aus

Die Hinweise – sie sind mit feinen Umrandungen gezeichnet – weisen auf Tatbestände hin, die besondere örtliche Erwähnung verdienen, zum Beispiel Häuser, die durch ihr Volumen, ihr Baujahr oder ihren Gebäudetyp von der übrigen Quartierbebauung abweichen.

Bei den Gebäuden, deren Flächen mit schwarzer Füllung gekennzeichnet sind, handelt sich um die sogenannten schützenswerten Einzelbauten. Mit ihrer Ausscheidung geht das ISOS im Allgemeinen zurückhaltend um, da das Inventar kein Einzelbauinventar darstellt.

Typische Beispiele für die Kategorie der schützenswerten Einzelbauten sind das Schloss (1.0.1) und die Stadtkirche (1.0.2).



Schloss Thun, ursprüngl. zähringsche Höhenburg



Stadtkirche mit spätbarockem Predigtsaal

Beide haben eine große Weitwirkung, eine eindruckliche Silhouette.

Um als schützenswertes Einzelelement bezeichnet zu werden, muss das Gebäude sowohl von besonderer architekturhistorischer Bedeutung sein als auch einen großen Stellenwert im Ortsganzen oder im Quartier aufweisen.

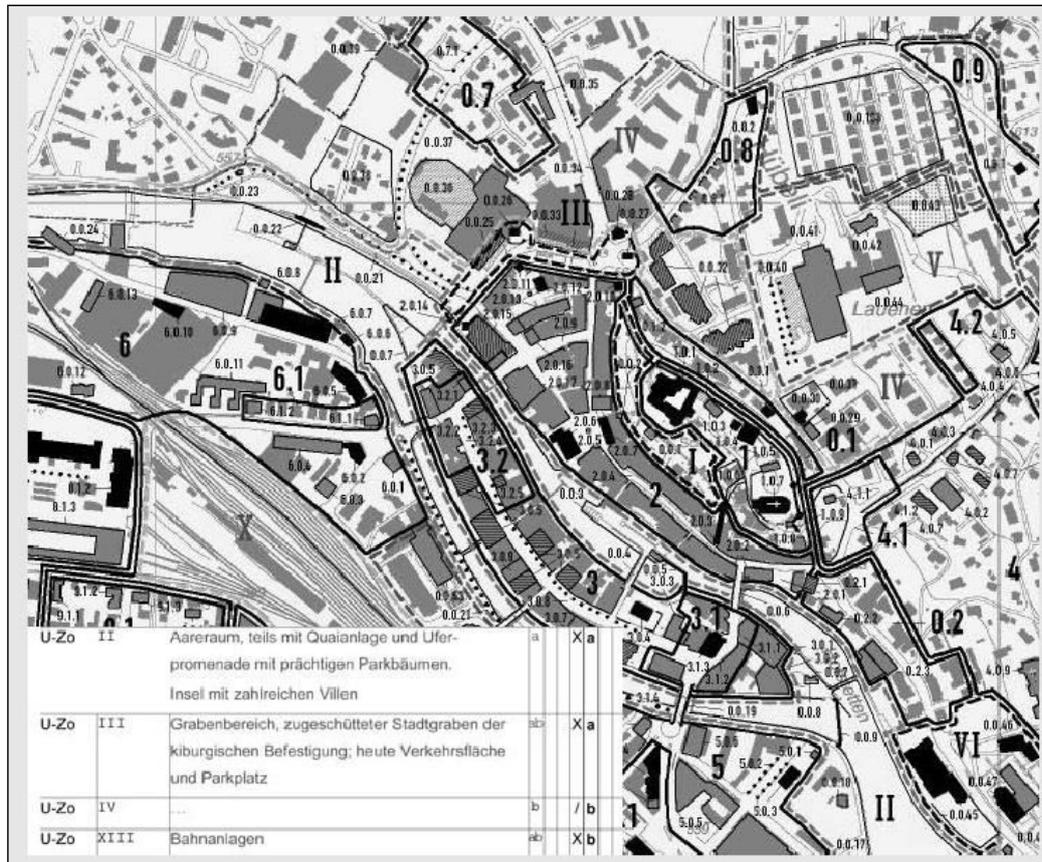


Sicht vom Spital auf das Schloss



Sicht von Mühlebrücke auf die Kirche

Thun: Ausschnitt aus dem G-Plan – Der Aare-Raum



Die Aare trennt in Thun die zentralen Quartiere voneinander ab. Der Flusslauf mit den anliegenden Grünflächen ist als Umgebung («römisch») II ausgeschieden (gestrichelt). Der Bereich bildet einen unerlässlichen Bestandteil des Thuner Stadtbilds, hat als Naherholungszone und als siedlungsgliederndes Element größte Bedeutung. Für solche Umgebungen – mit dem sogenannten Erhaltungsziel a – hat das ISOS Folgendes formuliert (vgl. Erläuterungsblatt):



Umgebung II, Sicht Richtung See



Sicht von Kirche

Erhaltungsziel a -1.1.1

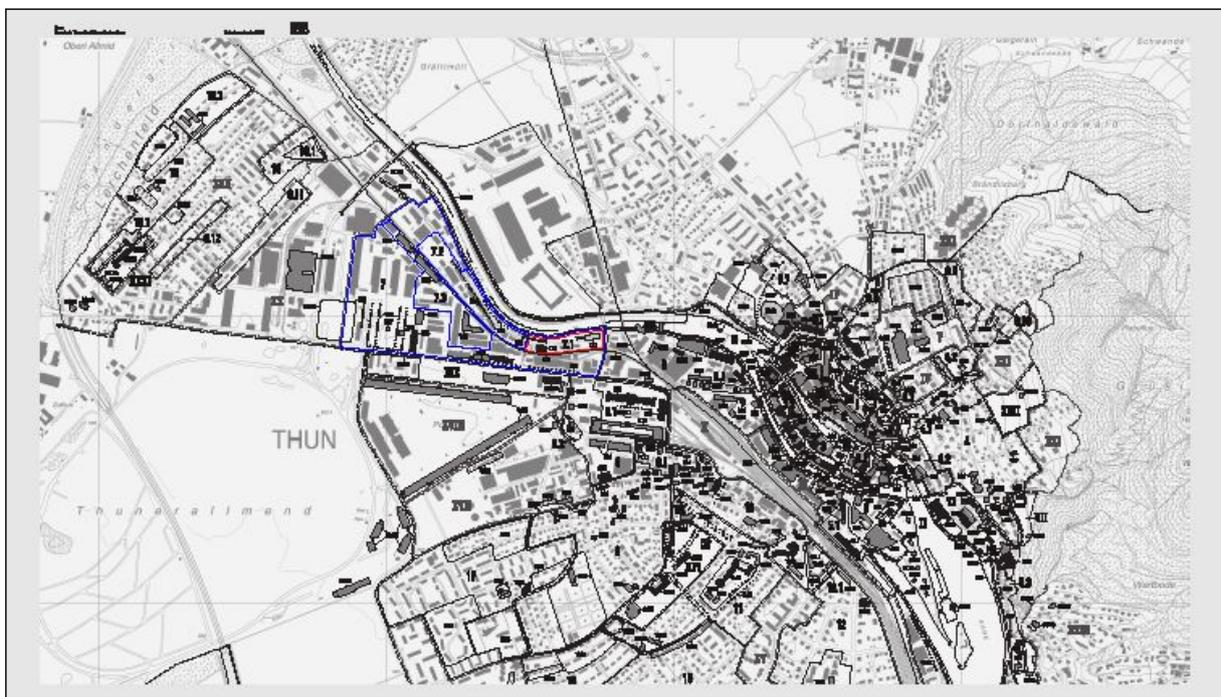
- Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche.
- Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren.
- Störende Veränderungen beseitigen.
- Nicht als Baugebiet ausscheiden usw.

Weiter gibt auch überbaute Umgebungsbereiche, beispielsweise das flache Gelände nördlich Aare-Bogens (IV) oder das Geleiseareal (XIII). Beiden messen wir sogar eine besondere Bedeutung zu. Für solche Umgebungen gilt Erhaltungsziel b (vgl. Erläuterungsblatt):

- Erhalten der Eigenschaften, die für die angrenzenden Ortsbildteile wesentlich sind.
- Gestaltungsvorschriften und Auflagen für Neubauten, Bepflanzung usw. erarbeiten.

Nicht alle Gebiete sind so einfach einzugrenzen wie die Altstadt von Thun und nicht alle Umgebungen so einfach zu behandeln wie der Aare-Raum.

Thun: Ausschnitt aus dem G-Plan – Gebiet G8



Größere Probleme bereitete der Inventarisierung zum Beispiel das Gebiet 8, das Militär- und Industrieareal. Begründungen hätten sich für mehrere, verschiedene Eingrenzungen finden lassen.



Gebiet 8, Kasernenareal

Weil wir für das Gebiet lediglich Erhalten des spezifischen Charakters empfehlen, (Erhaltungsziel C) wurde es eher weit gefasst. Dafür wurden, unschwer zu erkennen, innerhalb des Gebiets drei Baugruppen ausgeschieden.

Die Gruppen 8.2 und 8.3 verdienen Strukturhaltung, wie das oben behandelte Bälliz. Das Ensemble 8.1 wird gar zur integralen Erhaltung empfohlen. Die Reihen von Nutzbauten, ein Gemisch von Holz-, Riegel und Putzbauten, definieren entlang einer Wegachse eindrucksvoll einen Straßenraum.



Baugruppe 8.1

Dieser älteste Teil der militärischen Anlage hat dieselbe Erhaltungskategorie wie die Thuner Altstadt, allerdings mit weniger räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten und auch mit einer geringeren Bedeutung für das Ortsganze.

Exkurs: Zur Verbesserungen der Methode – Verfallsdaten der Inventare

Alle inventarisatorischen «Großunternehmungen», alle Arbeiten, die über mehrere Jahrzehnte andauern, stehen im Dilemma zwischen Revision der Methode und Beharren auf der einmal gewählten Form. Deshalb gibt es immer wieder Erfahrungen, die trotz besseren Wissens aus Gründen der Konsequenz nicht fortlaufend in die Arbeit einfließen können.

Eine solche, im ISOS nicht realisierbare Erfahrung betrifft die Eingrenzung der Ortsteile. Seit Beginn der Inventarisierung bis heute gilt der Grundsatz «Je eindeutiger die bauhistorische Situation, je größer der räumliche Zusammenhang der Bebauung und je besser der Erhaltungszustand der Bausubstanz, desto einfacher die Eingrenzung».

Jedoch lassen sich die drei Beurteilungsaspekte – der historische, der räumliche und jener nach Erhaltungsziel – meist nicht einfach zur Deckung bringen und in einem Perimeter vereinen. Oft gibt ein einzelner Aspekt den Ausschlag, und die Eingrenzung veränderte sich, wenn die Gewichtung verschoben würde.

Wenn zehn erfahrene ISOS-Mitarbeitende bei der Ausscheidung von Quartieren die Grenzen einmal nach dem historischen, einmal nach dem räumlichen Ansatz und einmal nach dem Erhaltungsziel ziehen, ist das Resultat nahezu deckungsgleich.

Die geringen Unterschiede bezeichnen jene Stellen, welche tatsächlich mehrere Möglichkeiten einer Zuordnung erlauben.

Erst, wenn die verschiedenen Perimeter überlagert werden und wenn es ans Hierarchisieren geht, zeigen sich größere Differenzen, das heißt bei den Schlussfolgerungen treten größere Unterschiede auf.

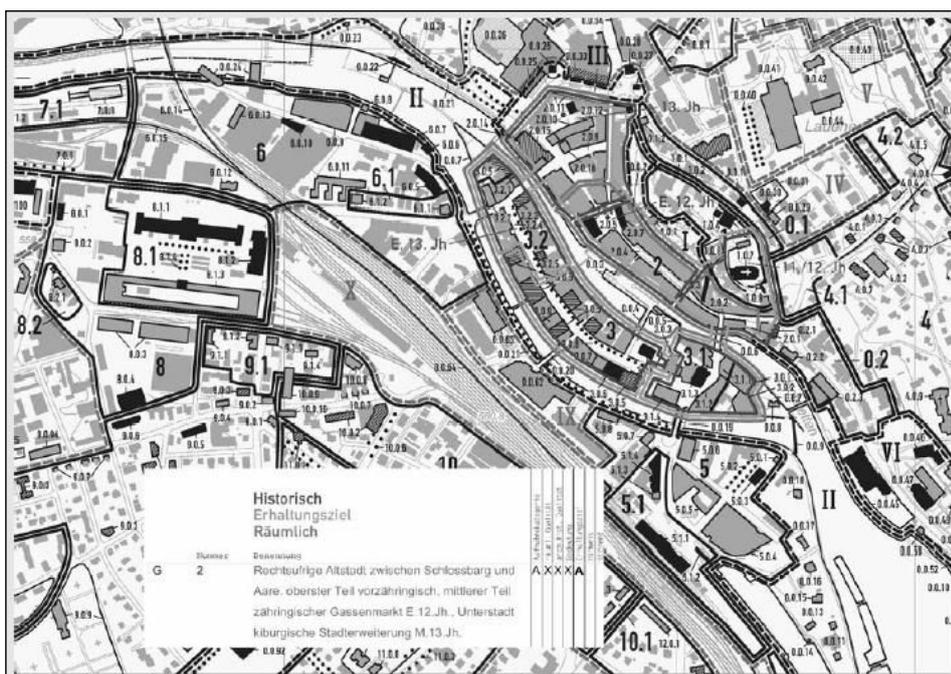
Fazit:

Objektiver bleiben die nach je einem einzigen Ansatz erhobenen Befunde. Und auch zeitbeständiger. Im einen Fall verändern bauliche Maßnahmen das Erhaltungsziel des Ensembles, die geschichtlichen und die räumlichen Vorgaben aber bleiben sich gleich. In einem anderen Fall führt eine Straßenverbreiterung zu neuen räumlichen Konstellationen, doch das Gebiet verdient noch immer dasselbe Erhaltungsziel. Wenn die Einzeleingrenzungen je separat aufgezeigt würden, verlören sie, falls starke Veränderungen im Dorf oder im Städtchen aufgetreten sind, weit weniger von ihrer Aussagekraft. Im Gegenteil: Sogar die Entwicklung des Orts ließe sich anhand der Einzeleingrenzungen einfacher ablesen (sozusagen kommentarlos aus den Plänen).

Doch solche Neuerungen müssten andere Inventare realisieren.

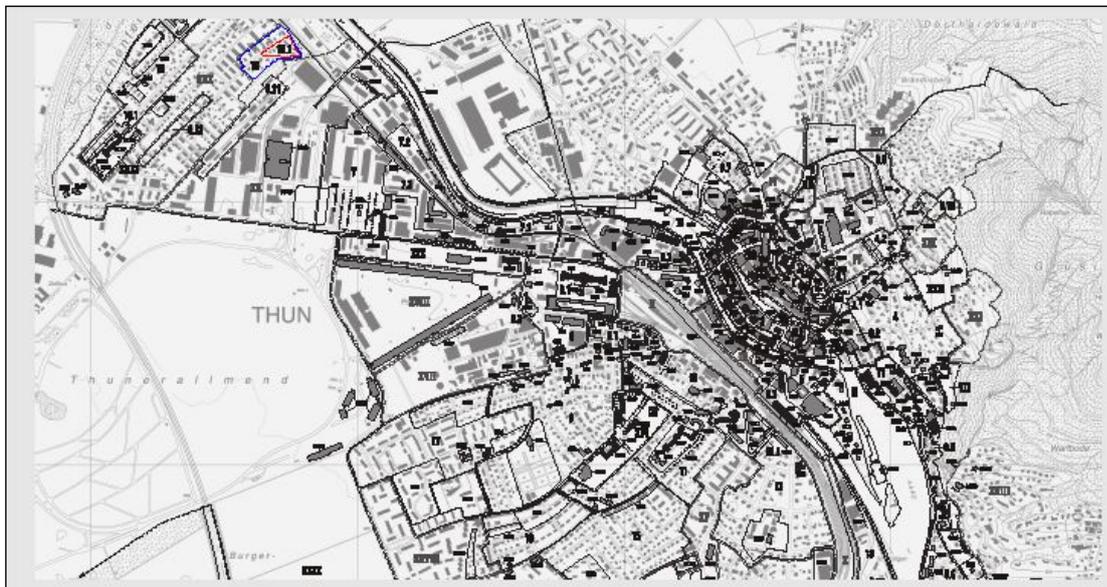
Wir – beim ISOS – überlagern noch immer, denn die große Zahl der bisher erhobenen Inventare zwingt uns dazu.

Die neuen Perimeter – Eingrenzung nach Einzelaspekten



Wir betrachten mit einem letzten Blick auf Thun ein neueres Wohnquartier. Es liegt neben dem oben genannten Militär- und Industriegebiet.

Das sogenannte Lerchenfeld



Beispielhaft dafür, wie das ISOS die Wohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit oder dem frühen 20. Jahrhundert behandelt, ist das Gebiet 18 und insbesondere die kleine Gruppe 18.1: ein frühes und bescheidenes Quartier für die Arbeiter der Militärbetriebe.



Quartier Lerchenfeld, Sicht von Süden

Das Ensemble ist als Ganzes entstanden und muss demnach als Ganzheit gepflegt werden. Selbst allfällige Umbauten – so die Empfehlungen des ISOS – sollen nicht als Einzelmaßnahmen durchgeführt werden. Die Siedlung muss sich als Ganzes verändern. Dieser Grundsatz gilt unabhängig davon, ob es sich bei der betrachteten Siedlung um eine hochkarätige Anlage oder um eine weniger bedeutende handelt.

Hier endet unser Rundgang durch Thun.

Exkurs: Ausblick – Modifikation der ISOS-Methode

In letzter Zeit sind Bestrebungen im Gang, die komplexe ISOS-Methode zu vereinfachen, um die Aufnahmen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. In diesem Zusammenhang hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der beiden betroffenen Eidgenössischen Kommissionen (Eidgenössische Denkmalpflegekommission, EKD und Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, ENHK) unter anderem erwogen, in Zukunft auf die Kennzeichnung von sogenannten «Störfaktoren» und von «schützenswerten Einzelelementen» zu verzichten: auf die Ersteren, weil ihre Wirkung auf Kantone, Gemeinden und Private häufig den ganzen Inventarisationsablauf behinderte, auf die Letzteren, weil heute annähernd jeder Schweizer Kanton über ein Einzelbauinventar verfügt.

Moderat und im Rahmen des Möglichen berücksichtigen die heute aufbereiteten Ortsbildaufnahmen schon heute diese Vereinfachungsbestrebungen. Das heißt, es werden bereits heute weniger Einzelelemente als noch vor sieben Jahren bezeichnet.

Im Verlauf der nächsten Monate wird die ISOS-Methode weiter modifiziert. Weitere, bisher noch nicht berücksichtigte Forderungen werden dem ISOS aus der baldigen Umsetzung der beabsichtigten Georeferenzierung erwachsen.

Beurteilung der Orte in regionalen Vergleich -1

Wie am Fall Thun exemplifiziert, werden alle Städte, Kleinstädte, Dörfer und Weiler inventarisiert. Wenn alle Orte einer Region skizzenhaft erfasst sind, werden sie von mir im Detail kontrolliert und schließlich bewertet. Dass die Stadt Thun nationale Bedeutung hat und damit Gegenstand

des Bundesinventars ist, steht außer Frage, ebenso Zürich, Genf, Luzern, Lugano usw. Schwieriger ist die Beurteilung von weniger berühmten Orten, vor allem der Dörfer und Weiler, auch der sogenannten verstärkerten Dörfer.



Waltensburg, Kt. GR

Den Entscheid über deren nationale, regionale oder lokale Bedeutung hat das ISOS freilich nicht alleine zu treffen. Die Auswahl der Siedlungen von nationaler Bedeutung nimmt der sogenannte Bewertungsausschuss vor. Er besteht aus Fachleuten, welche die ganze Schweiz vertreten, so auch Mitgliedern von zwei Eidgenössischen Kommissionen, die sich um Denkmalpflege, Heimat- und Landschaftsschutz kümmern (EKD und ENHK). Auch die Kantone sind an der Bewertung intensiv beteiligt: mit ihren Denkmalpflege- und

Planungsstellen. Doch nicht erst zu den entsprechenden Sitzungen werden die kantonalen Spezialisten geladen. Schon zu Beginn der Inventarisierung werden erste Kontakte zwecks Austauschs der Unterlagen aufgenommen. Der Kontakt dauert oft während der ganzen Inventarisationsphase an. Oft schon wurde gemeinsam mit dem Kanton ein Papier zum ISOS und den kantonalen Inventaren erarbeitet, das Laien und Fachleuten zeigt, welche Bestandesaufnahmen wo existieren, wie sie sich ergänzen oder überlappen, sogar. Manchmal werden sogar zusammen mit den kantonalen Fachleuten Richtlinien aufgestellt, um die Empfehlungen des ISOS bestmöglich in der bestehenden Rechtsordnung des Landesteils zu verwirklichen.

Sind durch Fachleute von Bund und Kanton die Ortsbilder von nationaler Bedeutung erst einmal bestimmt, wird durch den Bund ein Vernehmlassungsverfahren beim Kanton eingeleitet. Danach, und nach mehreren bundesinternen Verfahren, setzt der Bundesrat die Liste mit den Ortsbildern von nationaler Bedeutung in Kraft und publiziert diese schließlich in einer Verordnung, der VISOS.

6. Zur Rechtswirkung des Inventars

a) Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Auszug)

Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) vom 9. September 1981 (Stand am 6. Juni 2000)

Der Schweizerische Bundesrat, gestützt auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 19661 über den Natur- und Heimatschutz (NHG), verordnet:

Art. 1

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) im Sinne von Artikel 5 NHG enthält die im Anhang aufgezählten Objekte.

Art. 2

Die Umschreibung der Objekte und ihre Darstellung auf Plänen, Fotoaufnahmen und in Texten sowie auch die übrigen nach Artikel 5 Absatz 1 NHG geforderten Angaben werden in gesonderten Veröffentlichungen festgehalten. Das Eidgenössische Departement des Innern besorgt die Veröffentlichung.

Art. 3

Das Eidgenössische Departement des Innern ist ermächtigt, nach Anhören der Kantone über Neuumschreibungen von veränderten Objekten des ISOS zu entscheiden. Für die Neuaufnahme oder Streichung von Objekten bleibt der Bundesrat zuständig.

Art. 4

Die aufgrund von kantonalem Recht erstellten Ortsbildinventare werden vom ISOS nicht betroffen.

Art. 5

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1981 in Kraft.

AS 1981 1680 I SR 451

Und damit sind wir beim Thema der rechtlichen Grundlage und der rechtlichen Wirkung des Inventars angelangt. Das ISOS beruht, wie mehrere andere gesamtschweizerische Inventare, auf dem Gesetz über Natur- und Heimatschutz von 1966, dem sogenannten NHG, z. B.

- das BLN (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung),
- das IVS (Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz).

Zwar ist Natur- und Heimatschutz gemäß dem Verfassungsartikel Art. 24sexies in erster Linie Aufgabe der Kantone. Das Natur- und Heimatschutzgesetz NHG verpflichtet jedoch den Bund, das heimatliche Landschafts- und Ortsbild zu schützen, ebenso geschichtliche Stätten und Kulturdenkmäler. Der Bund soll zudem die Kantone bei ihrer Tätigkeit im Bereich von Natur- und Heimatschutz unterstützen und hat als Instrument bei Erfüllung seiner eigenen Aufgaben Inventare von Objekten mit nationaler Bedeutung zu erstellen.

Dazu ein Auszug aus dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG).

NHG Art. 5 (Auszug)

Der Bundesrat stellt nach Anhören der Kantone Inventare von Objekten mit nationaler Bedeutung auf.

Die für die Auswahl der Objekte maßgeblichen Grundsätze sind in den Inventaren darzulegen.

Außerdem haben diese mindestens zu enthalten:

1. die genaue Umschreibung der Objekte;
2. die Gründe für ihre nationale Bedeutung;
3. die bestehenden Schutzmaßnahmen;
5. den anzustrebenden Schutz;
6. die Verbesserungsvorschläge;
7. Die Inventare sind nicht abschließend. Sie sind regelmäßig zu überprüfen und zu bereinigen.

b) Rechtswirksamkeit

Die Ausgangslage

Direkte Folgen hatte und hat das ISOS bei Subventionsgeschäften im Bereich des Natur- und Heimatschutzes: Die im Inventar festgelegte nationale, regionale oder lokale Bedeutung der Ortschaften dient als eine der Grundlagen zur staatlichen Beitragsbemessung. Aus der Bestandesaufnahme kann aber weder für private Grundeigentümer noch für Gemeinden oder Kantone eine direkte Wirkung abgeleitet werden. Der Bund hingegen ist mit allen seinen Diensten einschließlich Post, Swisscom und Schweizerischen Bundesbahnen SBB verpflichtet, die Belange des Natur- und Heimatschutzes und damit die Inventare bei seinen Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Die beschränkte Rechtswirksamkeit wurde von mir vor allem am Anfang der Arbeit als großes Manko empfunden: Warum ein solches Inventar, wenn Mittel und Möglichkeiten zur Durchsetzung der Empfehlungen fehlen? Doch seit das Inventar fast in der ganzen Schweiz in Kraft gesetzt und damit politisch nicht mehr zu umgehen ist, fällt das beschränkte rechtliche Durchsetzungsvermögen nicht mehr so sehr ins Gewicht. Das Inventar wurde immer mehr zu einem «politpsychologischen» Effekt, und die Kantone suchen zu vorbeugenden Abklärungen immer häufiger das Gespräch.

Der rechtliche Aspekt 2010

Die erwähnte rechtliche und politpsychologische Wirkung des ISOS für Kantone, Gemeinden und Private hat sich im letzten Jahrzehnt in manchen Landesteilen grundlegend verändert.

Viele Kantone haben der Bestandsaufnahme eine nie erwartete Rechtswirkung gegeben: Eine zunehmende Zahl von Richtplanungen übernehmen die Empfehlungen des ISOS und immer mehr Ortsplaner versuchen, dessen Ratschläge in ihren Zonenplänen umzusetzen oder in den kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetze zu verankern. Zudem ist das ISOS in den letzten sieben Jahren sogar bei rein juristischen Angelegenheiten konsultiert worden.

Auch das Bundesgericht stützt sich vermehrt auf das ISOS ab. Denn mit dem Inventar hat der Bund die Möglichkeit, auch außerhalb der eigenen Liegenschaften in die Gestaltung des öffentlichen Raums einzuwirken. So ist etwa beim Anbringen von Satellitenantennen in Orten von nationaler Bedeutung gemäß bundesgerichtlicher Entscheidung auf die Erhaltungsziele für die einzelnen Quartiere Rücksicht zu nehmen. Seit kürzestem gilt dies auch beim Anbringen von Solarzellen. Dazu kommt die Eigeninitiative der Kantone.

c) Gesamtschweizerische Übersicht nach Kantonen (Auszug)

Mancherorts ist nun – gemäß kantonaler Verordnung – der Beweis anzutreten, warum Bauten zum Abbruch vorgesehen sind, wo sie doch in einem nach ISOS schützenswerten Perimeter liegen, oder warum Gebäude in Umgebungen erstellt werden sollen, die nach ISOS unverbaut bleiben müssten. Somit hat das ISOS auf Umwegen eine Rechtswirkung erhalten, die weit über die auf Bundesebene gesetzlich festgelegt hinausgeht.

Richtplan und ISOS

- | | |
|----------|--|
| Freiburg | <ul style="list-style-type: none"> - Im genehmigten Richtplan FR87: Die gegenwärtigen Angaben des ISOS müssen bei raumplanerischen Studien berücksichtigt werden. - Im Richtplanentwurf 2000: Die Ortsbilder von nationaler Bedeutung gemäß ISOS sind zu schützen. <p>Für die Erhaltung der Ortsbilder von regionaler oder lokaler Bedeutung werden Schutzmaßnahmen (gemäß dem Wert, den sie im Sinn des Schutzes der baulichen Kulturgüter darstellen) beschlossen.</p> |
| Aargau | <ul style="list-style-type: none"> - Ortsbilder von nationaler Bedeutung: Die Gemeinden mit einem Ortsbild von |

-
- nationaler Bedeutung sorgen – soweit dies noch nicht erfolgt ist – mit planerischen Instrumenten für die Umsetzung der Ziele des ISOS.
- Ortsbilder von regionaler Bedeutung:
Die Gemeinden sorgen für den angemessenen Schutz der im ISOS als von regionaler Bedeutung eingestuften Ortsbilder.
Für die Umsetzung des ISOS ist das Baudepartement, Abt. Hochbau / Ortsbildschutz zuständig.
- Basel-Land Für den Kanton und seine Betriebe ist die Einstufung der Ortsbilder von nationaler und regionaler Bedeutung verbindlich, das heißt bei Planungen und Bauvorhaben zu berücksichtigen.
Der Kanton legt gestützt auf das ISOS die Ortsbilder von regionaler/kantonalen Bedeutung fest. Die Festlegung der Ortsbilder von kantonaler Bedeutung erfolgt unter Mitwirkung der betroffenen Gemeinden und Amtsstellen.
- Basel-Stadt Die Inventarisierung des schützenswerten Ortsbildes von Riehen und Bettingen wurde durch das Büro für das ISOS als Vorhaben ausgewiesen.
- Stand der Planung: Vororientierung.
- Vorgehen: Bereinigung zwischen ISOS und Kanton.
- Bern ISOS ist im genehmigten Richtplan nicht berücksichtigt.
Im revidierten Richtplan ist zurzeit kein Maßnahmenblatt zum Thema Ortsbildschutz vorgesehen. Im Textteil wird ausdrücklich auf das ISOS verwiesen.
- Appenzell IR Ortsbildschutz ist im Grundlagenplan zum Richtplan enthalten; allgemeiner Auftrag zum Erlass nötiger Schutzvorkehrungen.
- Appenzell AR Ortsbildschutz ist im Richtplan enthalten.

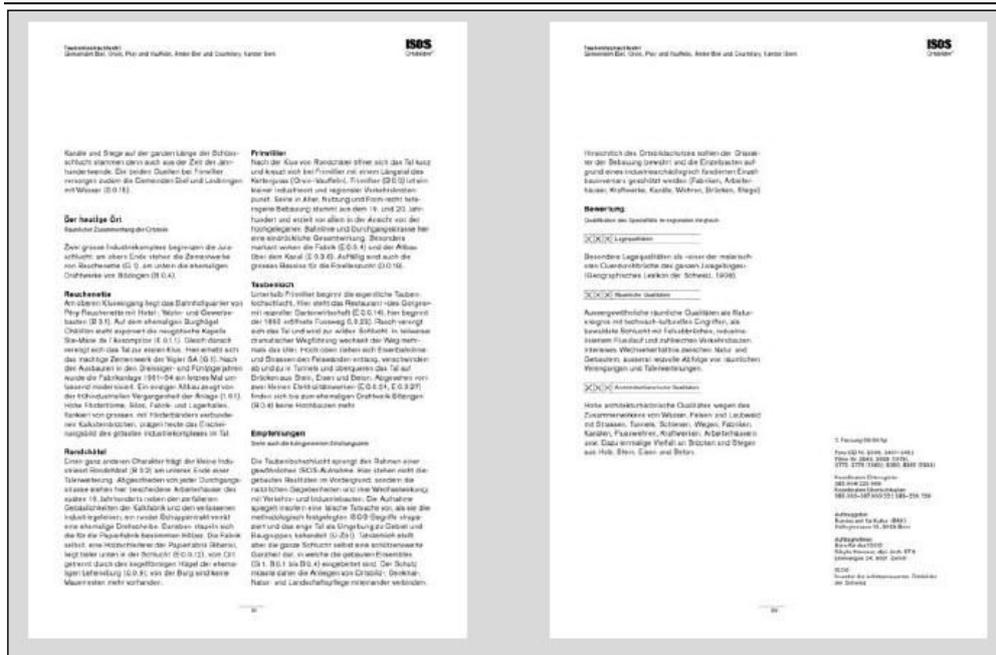
7. ISOS – Der Arbeitsstand

ISOS-Arbeitsstand 2002

Um den Arbeitsstand und Fortschritt der Arbeiten in den letzten Jahren zu skizzieren nehme ich auf eine Karte der Schweiz Bezug, die den Inventarisierungsstand 2002 wiedergibt: In Kraft gesetzt sind alle Ortsbilder in den grau schraffierten Gebieten, nämlich unter den 5015 besuchten Ortschaften die 1049 von nationaler Bedeutung. Nach Abschluss der Arbeit werden etwa 1300 die Höchstqualifikation erreichen.

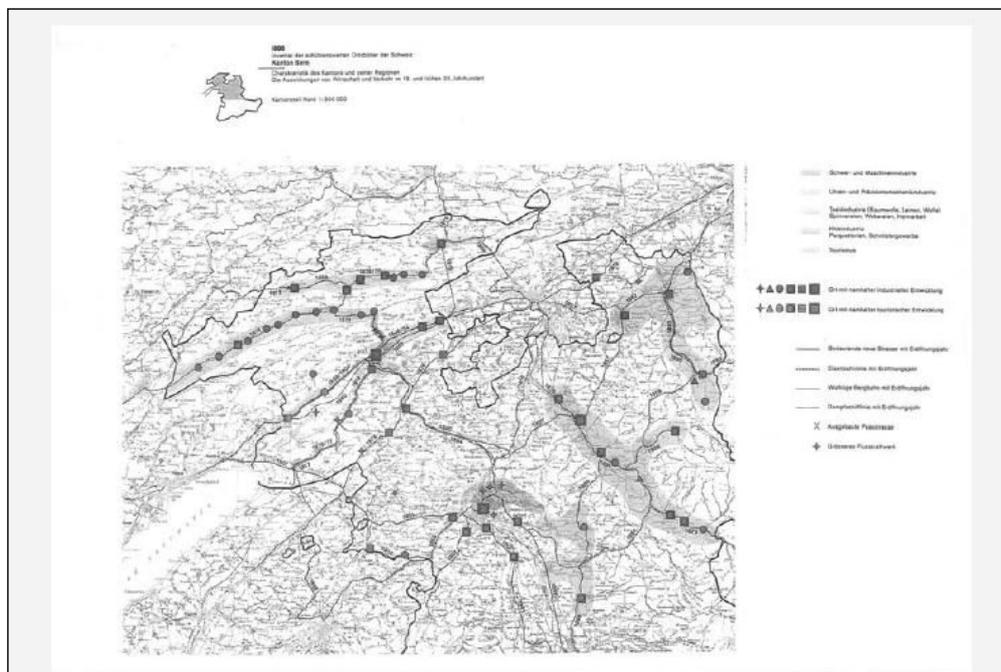
Inventarmäßig unbearbeitet, sozusagen «weiße Flecke auf der Landkarte», sind nur noch wenige Orte, vor allem größere Städte, so unter anderem Fribourg, St. Gallen, Lausanne.

In allen anderen Orten sind die Inventare entweder in einer hektographierten Erstfassung vorhanden oder bereits in Buchform publiziert.



Zu den einzelnen Ortsaufnahmen kommt ein Übersichtsband oder Übersichtsteil. Diesem kann die Leserin, der Leser alle wichtigen Daten zum jeweiligen Kanton entnehmen, zu seiner Entstehung und seiner Entwicklung, zum Zusammenhang von großen und kleinen Orten.

Karte aus einem ISOS-Übersichtsband



Detaillierte Karten geben Auskunft zur Siedlungsgeschichte, zum Siedlungswachstum und zur Siedlungsgeographie im Zusammenhang mit Topographie und Entwicklung der Region, zum Beispiel eine Karte zu den Auswirkungen von Wirtschaft und Verkehr im 19. und frühen 20. Jahrhundert.

9. Geo-Referenzierung der Kartierungen und Daten des ISOS

Durch die Georeferenzierung der Kartierungen und Datensätze und deren Integration in ein Geografisches Informationssystem (GIS) wird sich der größte Fortschritt für die zukünftige Anwendung des ISOS ergeben. Wenn Fachleute unterschiedlicher Provenienz das Bundesinventar mit den anderen gesamtschweizerischen Erhebungen, mit den kantonalen Bestandesaufnahmen, den Zonenplänen usw. überlagern können, werden die Konflikte zwischen Aufbaubewahrung und geplanter Neubautätigkeit schmerzlich klar zu Tage treten.

Die neueren, etwas seit dem Jahr 2000 produzierten Publikationen sind reicher bebildert und besser aufgemacht als die früheren Bände und nicht nur für Fachleute, sondern auch für Laien gedacht, die sich für ihre Orte interessieren.

10. Resümee – ISOS / Ein Ortsbild ist ein Ortsbild

- Ein Ortsbild ist die Summe aller Bauten eines Orts. Aber nicht nur.
- Ein Ortsbild ist die Summe aller Bauten eines Orts und die Summe aller Räume dazwischen. Aber nicht nur.
- Ein Ortsbild ist die Summe aller Bauten, aller Räume dazwischen und deren Wechselwirkung mit ihrer Umgebung. Aber nicht nur.
- Ein Ortsbild ist die Summe aller Bauten, aller Räume, des Bezugs von beidem zur Landschaft, aber auch in der Zeit: ein Ortsbild ist gewachsen und veränderbar und also die Schnittstelle zwischen Vergangenheit und Zukunft.

Auf den Grundlagen der Gestaltpsychologie geht die Methode zwar von der Gegenwart aus (das heißt von der heutigen Gestalt der Ortschaften), versucht jedoch die Vergangenheit als sichtbar gewordene Geschichte und die Zukunft als Zielvorstellung einer erwünschten Entwicklung mit einzubeziehen.

Aus der Überzeugung, dass jede Planung sich letztlich am einzelnen Eingriff entscheidet, wurde die Methode darauf angelegt, dass Anweisungen für die zukünftige Entwicklung, aber auch (durch Vertiefung in derselben Systematik) für die architektonische Gestaltung formuliert werden können. Voraussetzung dazu ist, dass für jedes räumliche Gestalten auch der Bezug zum Ort – und zur Geschichte des Orts – bestimmend ist und dass der heutige Bedeutungsgehalt einzelner Bauten, ganzer Straßenzüge, ja sogar von Stadtvierteln im Kontext der baulichen Tradition fassbar wird.

So wie geschichtsbewusstes Bauen immer auch eine Kritik an der heutigen Normarchitektur ist, lässt die kritische Rezeption der Beziehung zwischen Theorie, Planung und Baurealisierung ein bewusstes Verhalten im städtebaulichen Entwerfen erwarten. Eine Ortsbildanalyse wie das ISOS, die Untersuchung also von verschiedenen je für die einzelnen Epochen spezifischen Bebauungen – ihrer bestimmenden politischen und ökonomischen Faktoren, ihrer Gestalt und ihres Bedeutungsgehalts – kann nicht nur Anweisung für ein Erhaltungskonzept sein, sondern muss auch als Grundlage für Toleranz und Verbote im Um- und Neubaubereich Geltung haben.

So ist es denn auch nicht die Absicht des ISOS, den baulichen Ist-Zustand eines Dorfs, einer Stadt oder einer Region einzufrieren. Kein Inventar kann sich gegen die Veränderung stellen.

Aber erst die präzise Vorstellung unserer Vergangenheit, die Kenntnis unserer Geschichte und die Erinnerung machen verantwortungsvolles Handeln, sinnvolle Entscheidungen und also eine Gestaltung der Zukunft möglich.